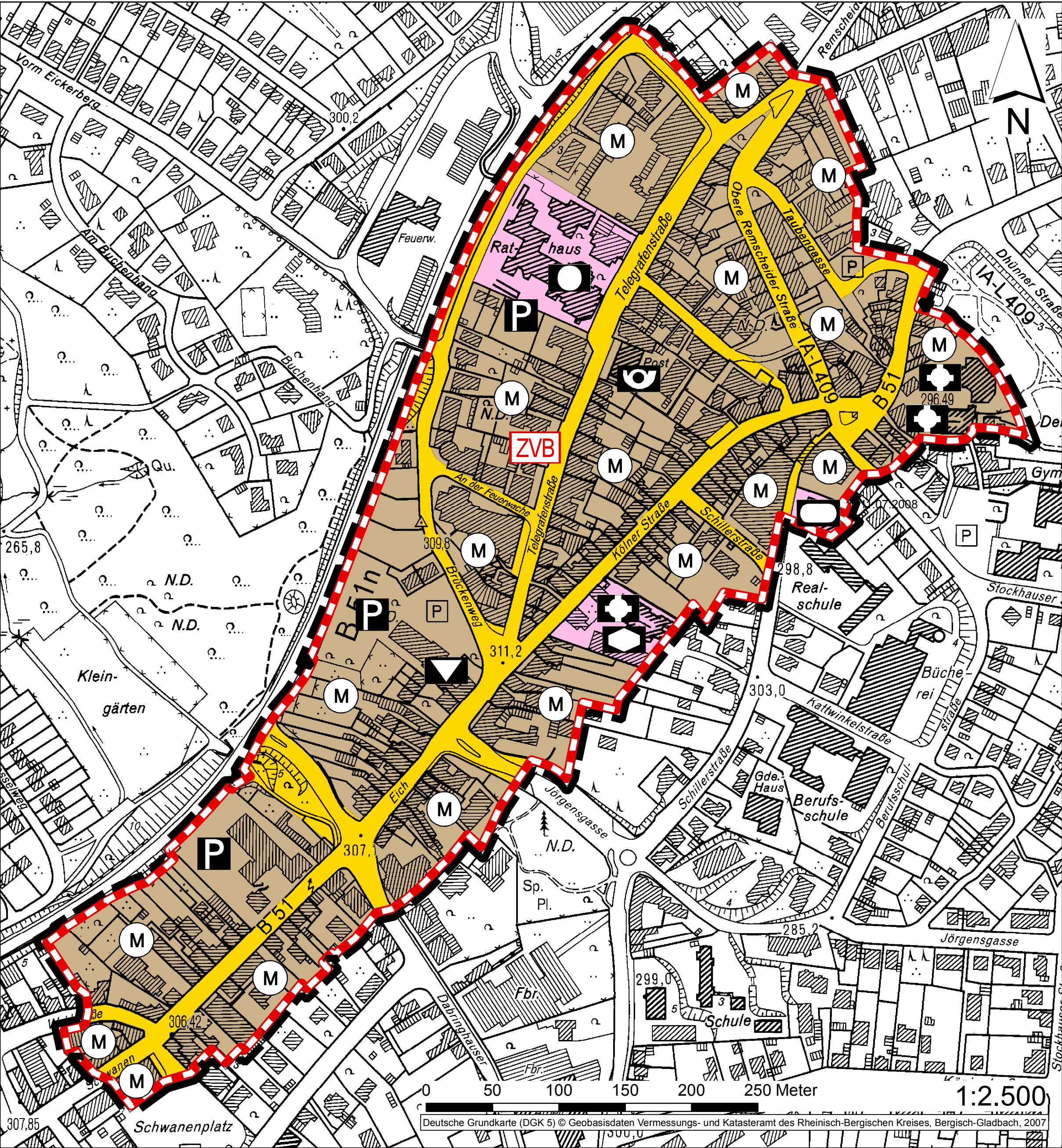


32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"ZENTRALER VERSORGUNGSBEREICH INNENSTADT"



- Legende:
- Änderungsbereich des F-Planes
 - Zentraler Versorgungsbereich
 - Gemischte Bauflächen
 - Flächen Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke
 - Gebäude sozialer Zwecke
 - Gebäude kultureller Zwecke
 - Gebäude sportlicher Zwecke
 - Post
 - überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraßen
 - Öffentliche Parkfläche

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
Planzeichenverordnung (PlanzO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

(alle oben genannten Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der abschließenden Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gültigen Fassung)

PLANGRUNDLAGE Diese Flächennutzungsplanänderung wurde erstellt auf Grundlage des seit dem 01.06.1992 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, der auf der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1: 5.000) basiert. Die Vervielfältigung erfolgt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch- Bergischen Kreises vom 16.09.1986, Nr. 364.	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt hat am _____ beschlossen, den Flächen-nutzungsplan zu ändern. Wermelskirchen, den _____ Bürgermeister	ABSCHLIESSENDER RATS BESCHLUSS Der Rat der Stadt hat am _____ über die Behandlung der eingegangenen Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung einschließlich zugehörigem Erläuterungsbericht beschlossen. Wermelskirchen, den _____ Bürgermeister
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom _____ bis zum _____ durchgeführt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Wermelskirchen, den _____ Bürgermeister	GENEHMIGUNG Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt. Köln, den _____ Die Bezirksregierung Im Auftrag
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung fand in der Zeit vom _____ bis zum _____ statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ über die Auslegung informiert. Wermelskirchen, den _____ Bürgermeister	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungs-planänderung einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und eingesehen werden kann. Die Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam. Wermelskirchen, den _____ Bürgermeister

STADT WERMELSKIRCHEN

32. Änderung der Flächennutzungsplanes
"Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt"
_ Ausfertigung

Planverfasser:
Stadt Wermelskirchen
Planungsamt
Telegrafienstraße 29 – 33
42929 Wermelskirchen

Stand: 30.04.2009

